

Arbeitsausschuss NWRK
Stand 9. Februar 2026

R a h m e n v e r t r a g

zwischen den

Kantonen
Basel-Stadt, Basel-Landschaft,
Aargau, Jura und Solothurn

als Leistungsbesteller
nachstehend „**Vertragskantone**“ genannt

und dem Verein

Regio Basiliensis

als Leistungserbringer
über

**den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle
bei der Regio Basiliensis (IKRB)**

für die Jahre 2027-2030

1. Ziel und Aufgaben

1.1 Allgemeines

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone (Vertragskantone) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Vernetzung, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein.

Die IKRB ist der Geschäftsstelle des Vereins Regio Basiliensis angegliedert (vgl. Anhänge 1 und Anhang 2). Verein und IKRB werden als betriebliche Einheit, aber mit getrennter Steuerung geführt. Gegen aussen treten Verein und IKRB mit jeweils eigenem Namen und eigenem Logo auf.

1.2 Ziele

Die IKRB gewährleistet eine wirksame Beteiligung der Vertragskantone an den Strukturen und Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die nicht von den Vertragskantonen selbst unterhalten werden, werden über die IKRB gemeinschaftlich ausgeübt.

Die IKRB nimmt überdies im Auftrag der Vertragskantone Koordinations-, Informations- und Vermittlungsmassnahmen über strategische Festlegungen, Ziele, Fortschritte, Instanzen und Partner der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Vertragskantone wahr. Sie gewährleistet den Zugang weiterer Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Für die inhaltliche Zielsetzung der IKRB stellen die Strategie und die Arbeitsprogramme der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) den massgebenden Rahmen dar. Diese werden durch jährliche Jahresplanungen für die IKRB ergänzt, die im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz genehmigt werden.

1.3 Aufgaben der IKRB

Die Aufgaben der IKRB werden in einem separaten Leistungsauftrag (vgl. Anhang 3) unter den Vertragspartnern vereinbart. Der Leistungsauftrag bildet einen integralen Bestandteil des vorliegenden Rahmenvertrags.

Der Umfang der Leistungen gemäss Leistungsauftrag ist für die Vertragskantone nach Höhe der jeweiligen kantonalen Beiträge an die IKRB sowie der spezifischen Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Kantone inhaltlich abgestuft.

Der Verein Regio Basiliensis fungiert als Anstellungskörperschaft des für die Erfüllung des Leistungsauftrags notwendigen Personals der IKRB.

Der Verein ist unter Vorbehalt der Fortführung der entsprechenden trinationalen

Vereinbarungen Anstellungskörperschaft für die Schweizer Mitarbeiter/-innen

- beim gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) in Kehl (D) und
- bei der INFOBEST PALMRAIN, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, in Village-Neuf (F).

Die IKRB gewährleistet die Abstimmung und Koordination der Vertragskantone mit den Schweizer Mitarbeiter/-innen der ORK und der INFOBEST.

2. Struktur und Steuerung¹

2.1 Organe der IKRB

Organe und Gefässe zur Steuerung und Begleitung der IKRB sind:

- Delegationsleitung mit Treffen BL-BS-IKRB;
- Geschäftsführer/-in.
- Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) und Arbeitsgruppe der NWRK²;

2.1.1 Delegationsleitung und Treffen BL-BS-IKRB

Delegationsleiter/-in ist dasjenige Regierungsmitglied der Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, welches auch die ORK-Delegationsleitung innehat.³ Die Stellvertretung hat die Delegationsleitung Trinationaler Eurodistrict Basel und INFOBEST Palmrain inne und wird vom zuständigen Regierungsmitglied des anderen Kantons wahrgenommen.

Dem/der Delegationsleiter/-in obliegt weiter die Leitung der Nordwestschweizer Delegation am Oberrhein sowie deren Vertretung nach aussen. Die Delegationsleitung tauscht sich regelmässig mit der IKRB aus und begleitet im Rahmen der Treffen BL-BS-IKRB deren Aktivitäten.

Die Delegationsleitung informiert den Arbeitsausschuss der NWRK über die Aktivitäten und Ergebnisse im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Allgemeinen und der IKRB im Besonderen und unterbreitet diesem Anträge von erheblicher politisch-strategischer oder finanzieller Tragweite.

2.1.2 Geschäftsführer/-in

Der/die Geschäftsführer/-in des Vereins Regio Basiliensis ist zugleich Geschäftsführer/-in der IKRB. Er/sie gewährleistet den regelmässigen Informationsfluss zur Delegationsleitung, zum Arbeitsausschuss und zur Arbeitsgruppe der NWRK. Er kann von einem oder mehreren Kantonen ermächtigt werden, in dessen Namen Vereinbarungen zu unterzeichnen, und zwar insbesondere im Bereich der Interreg-Projekte.

¹ Grundlage für Struktur und Steuerung der IKRB ist der Abschlussbericht der Plenarversammlung der NWRK zur Optimierung der Kooperationsstrukturen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vom 9. Juni 2017.

² Vgl. Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004 (Stand 1. Juli 2025).

³ Vgl. Abkommen zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn betreffend die schweizerische Gebietskulisse am Oberrhein vom 30. Oktober 2000.

2.2 Struktur und Funktionsweise des Vereins Regio Basiliensis

Organe des Vereins sind gemäss seinen Statuten:⁴

- Generalversammlung;
- Vorstand;
- Vorstandsausschuss;
- Begleitgruppe;
- Kontrollstelle;
- Projektgruppen;
- Geschäftsführer/-in.

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der Regio Basiliensis. Jedem der Vertragskantone steht ein Sitz im Vorstand zu. Die Kantone werden vom/von der Geschäftsführer/-in über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands informiert. Der Vorstand ernennt den/die Geschäftsführer/-in. Die Begleitgruppe ist konsultativ tätig, um der Geschäftsführung Impulse zu geben, sie aktiv zu unterstützen und zu beraten. Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechnungsführung der Regio Basiliensis und der IKRB. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Anstellungsbedingungen des Vereins orientieren sich am Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt. Neu eintretendes Personal wird ausserhalb der Pensionskassen der Vertragskantone versichert.

2.3 Jährliche Berichterstattung

Die Leistungen der IKRB werden für die Periode 2027 bis 2030 in einem Leistungsauftrag erfasst, der integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrags ist (vgl. Anhang 3). Die Regio Basiliensis berichtet den Vertragskantonen im Rahmen der NWRK laufend über die erbrachten Leistungen und unterbreitet diesen jeweils im Januar einen Bericht der IKRB über die Aktivitäten des zurückliegenden Jahres. Dieser Bericht wird ergänzt mit der Jahresrechnung und einer getrennten Kosten-Leistungsrechnung. Die Regio Basiliensis berichtet ferner unverzüglich den Vertragskantonen, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder Zwischenfälle ereignen, die eine vorgesehene Leistung gefährden oder als weniger sinnvoll und berechtigt erscheinen lassen.

⁴ Vgl. Statuten der Regio Basiliensis, Stand 27. November 2004.

3. Finanzielles

Kostenrahmen 2027-2030

Der Verein Regio Basiliensis erhält zur Erbringung der IKRB von den Vertragskantonen in den Jahren 2027 bis 2030 – vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung im Rahmen der kantonalen Budgetdebatten – die folgenden jährlichen Beiträge⁵:

Finanzierung IKRB

| in CHF | BS | BL | AG | JU | SO | Gesamt |
|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| TOTAL IKRB⁶ p.a. | 426'410 | 426'410 | 125'555 | 46'391 | 51'954 | 1'076'720 |
| davon | | | | | | |
| IKRB-Koordinationsstelle | 300'007 | 300'007 | 100'135 | 44'504 | 50'067 | 794'720 |
| ORK-Stelle | 54'688 | 54'688 | 18'850 | 1'887 | 1'887 | 132'000 |
| INFOBEST-Stelle ⁷ | 71'715 | 71'715 | 6'570 | 0 | 0 | 150'000 |
| TOTAL 2027-2030 (bisher) | 1'705'640 (1'418'780) | 1'705'640 (1'418'780) | 502'220 (475'940) | 185'564 (185'564) | 207'816 (207'816) | 4'306'880 (3'706'880) |

Finanzierung CH-Anteil Oberrheinkonferenz (trinationale Budgets mit Kurs 1 EUR = 1 CHF)

| in CHF | BS | BL | AG | JU | SO | Gesamt |
|--|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| TOTAL ORK p.a. | 39'060 | 39'060 | 10'427 | 1'953 | 1'953 | 92'453 |
| davon | | | | | | |
| ORK-Sekretariat | 25'060 | 25'060 | 6'427 | 1'286 | 1'286 | 59'119 |
| ORK-Kooperationsfonds | 14'000 | 14'000 | 4'000 | 667 | 667 | 33'334 |
| TOTAL 2027-2030 (bisher ⁸) | 156'240 (155'152) | 156'240 (155'152) | 41'708 (41'508) | 7'812 (7'744) | 7'812 (7'744) | 369'812 (367'300) |

Gesamte Finanzierung IKRB und ORK

| in CHF | BS | BL | AG | JU | SO | Gesamt |
|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| TOTAL IKRB + ORK p.a. | 465'470 | 465'470 | 135'982 | 48'344 | 53'907 | 1'169'173 |
| IKRB+ORK 2027-2030 (bisher) | 1'861'880 (1'573'932) | 1'861'880 (1'573'932) | 543'928 (517'448) | 193'376 (193'308) | 215'628 (215'560) | 4'676'692 (4'074'180) |

⁵ Beträge in den Tabellen in CHF, sofern nicht anders vermerkt; Wechselkurs 1 Euro = 1.00 CHF.

⁶ Das SECO zahlt jährlich 195'000 CHF an den Betrieb der IKRB für das Regionalmanagement Interreg gemäss Programmvereinbarung mit der Eidgenossenschaft 2021-2027 über die Förderung des Programms Interreg VI Oberrhein im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP).

⁷ Ab 2027 wird die CH-Infobest-Personalstelle in das reguläre IKRB-Budget integriert. Die entsprechenden Kosten werden von den Kantonen BS, BL und AG getragen.

⁸ Wechselkurs bisher: 1 Euro = 1.05 CHF.

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Vertragskantone an die IKRB korrespondiert mit einem unterschiedlich starken Engagement der Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Entsprechend ist auch von einem unterschiedlich intensiven Leistungsbezug durch die Vertragskantone bei der IKRB auszugehen.

3.1 Finanzielle Abwicklung

Die Überweisung der jährlichen Beiträge ist von der Regio Basiliensis schriftlich anzufordern. Der Staatsbeitrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird jeweils quartalsweise, in gleichen Raten ausbezahlt. Der jährliche Staatsbeitrag der Kantone Aargau, Jura und Solothurn wird mit je einer Zahlung jährlich überwiesen.

Die Regio Basiliensis stellt während der Dauer des Rahmenvertrags den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone Budget, Rechnung und Bilanz mit Revisionsbericht im zweiten Quartal des darauffolgenden Jahres zu. Den kantonalen Finanzkontrollen sind jederzeit alle erforderlichen Auskünfte und Einsicht in die finanziellen Verhältnisse zu gewähren.

Die Regio Basiliensis ist gehalten, die kantonalen Beiträge gemäss den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit ausschliesslich für die im Leistungsauftrag enthaltenen Leistungen einzusetzen. Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf die neue Rechnung übertragen. Defizite werden nicht durch die Kantone getragen.

4. Datenschutz, Lohngleichheit, Vertretung der Geschlechter

4.1 Datenschutz

Auf die Bearbeitung von Personendaten im Rahmen der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe durch den Verein Region Basiliensis ist das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 sowie das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt (SG 153.260) anwendbar. Die Aufsicht liegt beim Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt.

4.2 Lohngleichheit von Frauen und Männern

Die Regio Basiliensis berücksichtigt die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern. Die Kantone können die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern kontrollieren und zu diesem Zweck Dritte beauftragen.

4.3 Vertretung der Geschlechter

In den Strategie- und Selektionsgremien der Regio Basiliensis ist eine mindestens ein Drittel starke Vertretung beider Geschlechter anzustreben.

5. Gültigkeit und Gerichtsstand

5.1 Gültigkeit

Der Vertrag wird wirksam ab dem 1. Januar 2027 und gilt bis zum 31. Dezember 2030. Änderungen und Erneuerung des Rahmenvertrags bedürfen der Genehmigung der Regierungen der Vertragskantone und der Regio Basiliensis.

Beantragt die Regio Basiliensis die Verlängerung der Finanzierung durch die Kantone, hat sie das Gesuch bis spätestens am 1. April 2029 bei den Vertragskantonen einzureichen.

5.2 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Basel.

Anhang

Der Anhang ist integraler Bestandteil der Vereinbarung und umfasst:

- Anhang 1: [Statuten der Regio Basiliensis](#);
- Anhang 2: Organigramm;
- Anhang 3: Leistungsauftrag der IKRB für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein 2027-2030.

Basel,

Für den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Präsidialdepartement
Der Regierungspräsident:

Liestal,

Für den Regierungsrat des Kantons
Basel-Landschaft
Sicherheitsdirektion
Die Vorsteherin:

Aarau,

Für die Regierung des Kantons Aargau
Departement Finanzen und Ressourcen
Der Vorsteher:

Delémont,

Für die Regierung des Kantons Jura
Département de l'environnement et
de la culture (DEC)
Le ministre:

Solothurn,

Für die Regierung des Kantons Solothurn
Finanzdepartement
Der Vorsteher:

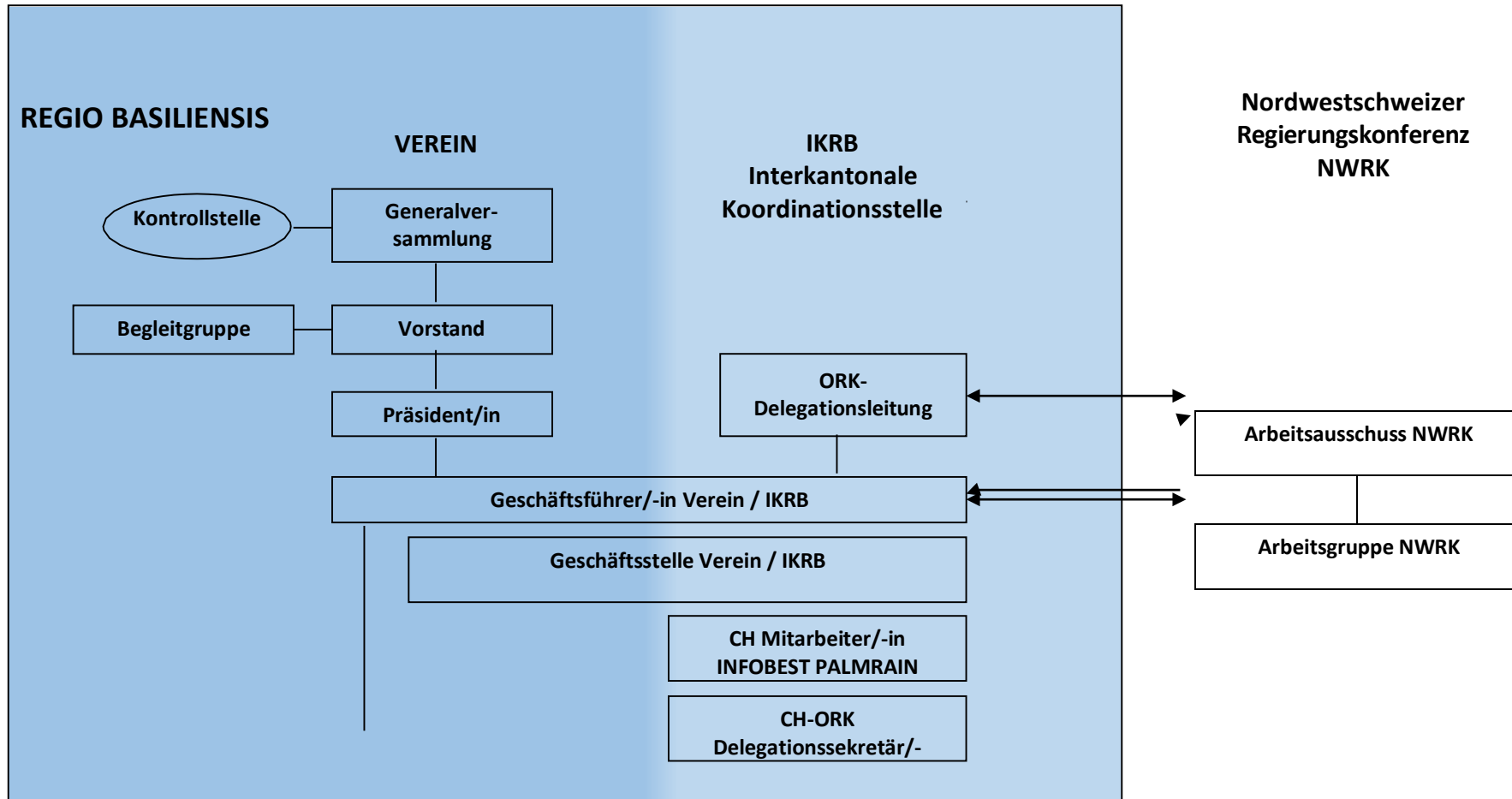
Basel,

Regio Basiliensis
Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:

Organisationsstruktur Regio Basiliensis / IKRB

Anhang 2 zum Rahmenvertrag
Regio Basiliensis 2027-2030



Leistungsauftrag der Interkantonalen Koordinationsstelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein 2027-2030

Produktgruppen und Produkte

Inhalt

| | | |
|----|--|----|
| A | Kooperation am Oberrhein..... | 2 |
| 1. | Oberrheinkonferenz und Regierungskommission..... | 3 |
| 2. | Trinationaler Eurodistrict Basel..... | 5 |
| 3. | Infobest Palmrain..... | 6 |
| B | Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit..... | 7 |
| 1. | Interreg Oberrhein..... | 8 |
| 2. | Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)..... | 9 |
| C | Supportprodukte und Kommunikation..... | 10 |
| 1. | Administration..... | 11 |
| 2. | Information an die Kantone und Knowhow-Pflege..... | 12 |
| 3. | Öffentlichkeitsarbeit..... | 13 |
| D | Übersicht Produktrechnung und Ressourceneinsatz..... | 14 |

A Kooperation am Oberrhein

| | |
|----------------------------------|---|
| Produktgruppe | Kooperation am Oberrhein |
| Umschreibung der Produktegruppe: | Koordination und Vertretung der Nordwestschweizer Kantone in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone |
| Ziel der Produktegruppe: | Den Nordwestschweizer Kantonen ist eine aktive Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheinraum ermöglicht und ihre Interessen werden durch die IKRB aktiv vertreten. |
| Produkte der Gruppe: | Oberrheinkonferenz und Regierungskommission Trinationaler Eurodistrict Basel Infobest Palmrain |
| Verantwortung: | Geschäftsführer/in |
| Stellvertretung: | Leiter/in Förderprogramme |

1. Oberrheinkonferenz und Regierungskommission

| | |
|----------------------------|---|
| Produkt: | Oberrheinkonferenz und Regierungskommission |
| Produkt der Produktgruppe: | Kooperation am Oberrhein |
| Umschreibung des Produkts | <ul style="list-style-type: none">– Sicherstellung des Konferenzbetriebs der Oberrheinkonferenz von Schweizer Seite.– Vor- und Nachbereitung und Koordination der politischen Sitzungen der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz und Regierungskommission sowie des Dialogs mit Frankreich.– Unterstützung bei der Wahrnehmung von präsidialen Aufgaben (CH-ORK-Präsidentschaft 2028).– Betreuung der Schweizer AG-Vorsitzenden und der Schweizer ORK-Delegationsleitung (ORK-seitig).– Information an die Kantone über aktuelle Entwicklungen in der TMO und Koordination für die Treffen der Säule Politik.– Aufbereitung und Koordination der kantonalen strategischen Positionen und Interessen für die Oberrheinzusammenarbeit sowie Unterstützung bei Umsetzung, insbesondere bei der Durchführung von politischen Treffen.– Mitwirkung in der AG Wirtschaft und Arbeit sowie in der AG Umwelt. Subsidiäre Vertretung der Nordwestschweizer Kantone in Arbeitsgruppensitzungen sofern zur Sicherstellung der Nordwestschweizer Interessen erforderlich.– Inhaltliche und formale Führung und Begleitung des Schweizer Delegationssekretariats.– Situative weitere Unterstützung der Kantone und des Schweizer Delegationssekretariats– Mitwirkung und Vertretung der Kantone im Koordinationsausschuss KOA der Oberrheinkonferenz.– Mitwirkung bei einem halbjährlichen Austausch der Schweizer Grenzregionen |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone: Schweizer Delegationsleitung, regierungsrätliche Delegationsmitglieder, kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen |
| Ziel 1 des Produkts: | Die Interessen der Nordwestschweizer Kantone werden gebündelt in den Gremien von |

| | |
|---------------------------|--|
| | Oberrheinokonferenz (Plenum, Präsidium und Koordinationsausschuss) und Regierungskommission aktiveingebracht. |
| Indikator zum Ziel 1: | Durchgeführte Koordinationsprozesse vorpolitischen Sitzungen von Oberrheinokonferenz und Regierungskommission über die Sitzungen BL-BS-IKRB (mit nachrichtlichem Einbezug aller NWRK-Kantone). |
| Standard zum Indikator: | Erfolgter Koordinationsprozess zur Zufriedenheit der Kantone vor jeder politischen Sitzung der ORK und Regierungskommission sowie der Dialoge CH-F und CH-D. |
| Ziel 2 des Produkts: | Koordination der Vertretung und Unterstützung der Fachleute aus den Nordwestschweizer Kantonalverwaltungen in den Arbeitsgruppen der Oberrheinokonferenz. |
| Indikator 1 zum Ziel 2: | Anzahl Arbeitsgruppen der ORK mit aktiver Mitwirkung mindestens einer Fachperson einer Nordwestschweizer Kantonalverwaltung. |
| Standard zum Indikator 1: | Aktive Vertretung durch mindestens eine Fachperson aus den Verwaltungen ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen in 10 von 12 Arbeitsgruppen gewährleistet. |
| Indikator 2 zum Ziel 2: | Nordwestschweizer Vorsitze in Arbeitsgruppen der ORK. |
| Standard zum Indikator 2: | Im langjährigen Schnitt sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen 3-4 von 12 Arbeitsgruppen unter aktivem Schweizer Vorsitz. |
| Verantwortung: | Geschäftsführer/in |
| Stellvertretung: | Schweizer Delegationssekretariat |
| Ausführung | Schweizer Delegationssekretariat bei ORK (primär) IKRB (sekundär). |
| Produktrechnung | 318'145 CHF und 160 %-Dotierung bei IKRB |

2. Trinationaler Eurodistrict Basel

| | |
|----------------------------|--|
| Produkt: | Trinationaler Eurodistrict Basel |
| Produkt der Produktgruppe: | Kooperation am Oberrhein |
| Umschreibung des Produkts: | <ul style="list-style-type: none">– Organisation der Schweizer Koordinationsrunde im Vorfeld von Sitzungen des Vorstands und der Fachlichen Koordinationsgruppe (FKG).– Komplementäre Vertretung der Kantone an den Sitzungen der FKG und des Vorstands.– Situative weitere Unterstützung nach Absprache mit den Kantonen (Exklusive Betreuung der CH-TEB-Delegationsleitung). |
| Leistungsempfänger: | Kantone AG, BL, BS für TEB Alle NWCH-Kantone für Aachener Ausschuss Delegationsleitung, regierungsrätliche Delegationsmitglieder, kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen. |
| Ziel 1 des Produkts: | Sicherstellung des Informationsflusses an die Kantone und der Abstimmung und Vertretung der Interessen im Hinblick auf Entscheide im TEB. |
| Indikator zum Ziel 1: | Organisation der Sitzungen der Schweizer Koordinationsrunde und komplementäre Vertretung der beteiligten Kantone an den Sitzungen von FKG und Vorstand. |
| Standard zum Indikator: | Organisation einer Schweizer Koordinationsrunde zu jeder Sitzung FKG/Vorstand. |
| Verantwortung: | Leiter/in Kommunikation |
| Stellvertretung: | Geschäftsführer/in |
| Ausführung | IKRB |
| Produktrechnung | 65'000 CHF und 20%-Dotierung |

3. Infobest Palmrain

| | |
|----------------------------|--|
| Produkt: | Infobest Palmrain |
| Produkt der Produktgruppe: | Kooperation am Oberrhein |
| Umschreibung des Produkts: | <u>Aufgaben der/s Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin¹:</u> Vor- und Nachbereitung der jährlichen Sitzung des Aufsichtsgremiums und der Projektgruppe. <u>Aufgaben der Koordinationsstelle:</u> <ul style="list-style-type: none">– Rechnungsstelle und Kassenverantwortung.– Inhaltliche und formale Führung und Begleitung der/s Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin bei Infobest Palmrain.– Situative weitere Unterstützung nach Absprache mit den Kantonen. |
| Leistungsempfänger: | Bevölkerung und Wirtschaft der Grenzregion (Trägerschaft BS, BL und AG sowie Drittbeiträge von weiteren Partnern) |
| Ziel 1 des Produkts: | Der Betrieb der Infobest Palmrain ist gewährleistet. |
| Indikator zum Ziel 1: | Sicherstellung der Schweizer Finanzierung und der Rechnungslegung für die trinationale Einrichtung. |
| Standard zum Indikator: | Keine Beanstandungen seitens der Kantone BS/BL/AG. |
| Verantwortung: | Geschäftsführer/in |
| Stellvertretung: | Leiter/in Kommunikation |
| Ausführung: | Schweizer Infobest-Mitarbeiter/in (primär) IKRB (sekundär) |
| Produktrechnung: | 60'000 CHF und 20 %-Dotierung bei IKRB 150'000 CHF und 100 %-Dotierung für INFOBEST-Personalstelle (finanziert durch BS/BL/AG) |

¹ Die Leistungen der/des Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin bei der Infobest Palmrain werden neu ab 2027 durch Kantonsbeiträge an die IKRB abgegolten und nicht über die trinationale Finanzierung der Infobest Palmrain.

B Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit²

| | |
|----------------------------------|--|
| Produktegruppe | Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit |
| Umschreibung der Produktegruppe: | Regionalmanagement und Koordination der Beteiligung der Kantone an den Förderprogrammen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone |
| Ziel der Produktegruppe: | Initiierung, Lancierung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten mit Beteiligung und Mitwirkung von Akteuren aus der Nordwestschweiz. |
| Produkte der Gruppe: | Interreg Oberrhein Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend) |
| Verantwortung: | Leiter/in Förderprogramme |
| Stellvertretung: | Geschäftsführer/in |

² Unter Berücksichtigung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura, Solothurn sowie der Regio Basiliensis über die Förderung des Programms Interreg Oberrhein im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP).

1. Interreg Oberrhein

| | |
|----------------------------|---|
| Produkt: | Interreg Oberrhein |
| Produkt der Produktgruppe: | Förderprogramme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit |
| Umschreibung des Produkts: | <ul style="list-style-type: none">– Schweizer Kontaktstelle.– Information und Beratung zu Interreg Oberrhein für (potentielle) Projektträger.– Erstinformationen zu weiteren Interreg-Programmen (Interreg B und Interreg C).– Formale Prüfung von Projektanträgen.– Koordination der Nordwestschweizer Projektbeteiligungen.– Vertretung der Kantone in den Interreg-Gremien– Controlling der bewilligten Interreg-Projekte mit Schweizer Beteiligung (CH-Seite).– Führung NWCH-Internet-Projektbank Interreg Oberrhein.– NWCH-Abschluss von Interreg VI Oberrhein.– NWCH-Koordination für Interreg VII Oberrhein |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone: Kantonale Interreg-Fachstellen |
| Ziel 1 des Produkts: | Aktive Beteiligung von Nordwestschweizer Kantonen an Interreg-Projekten. |
| Indikator 1 zum Ziel 1: | Anzahl der Interreg-Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung. Standard zum Indikator 1: Mindestens ein Drittel der Interreg-Projekte wird mit Schweizer Beteiligung realisiert |
| Indikator 2 zum Ziel 1: | Zielvorgaben aus dem NRP-Wirkungsmodell werden erfüllt. |
| Standard zum Indikator 2: | Positives Evaluationsergebnis am Ende der Laufzeit von Interreg VI Oberrhein. |
| Verantwortung: | Leiter/in Förderprogramme |
| Stellvertretung: | Geschäftsführer/in |
| Ausführung | IKRB |
| Produktrechnung | 210'000 CHF und 95%-Dotierung |

2. Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)

| | |
|--|--|
| Produkt: | Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend) |
| Produkt der Produktgruppe: | Förderprogramme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit |
| Umschreibung des Produkts: | <ul style="list-style-type: none">– Verwaltung des regionalen Bundeskredits.– Kontinuierlicher Dialog und Information zu den zuständigen Bundesstellen.– Umsetzung der Programmvereinbarung.– Information und Beratung für (potentielle) Projektträger.– Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die Mittelzusprache durch die Kantone.– Vertretung der Kantone in den NRP-Gremien-– Mobilisierung der NWCH-Akteure und Generierung von möglichst NRP-konformen Projekten.– Berichterstattung gegenüber Bund und Kantonen. |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone: Kantonale Interreg-Fachstellen |
| Ziel 1 des Produkts: | Umsetzung einer den verfügbaren NRP-Fördermitteln angemessener Zahl an NRP-kompatiblen Projekten. |
| Indikator zum Ziel 1: | Beurteilung der Mittelverwaltung und –verwendung durch das Seco. |
| Standard zum Indikator: | a) Positive Beurteilung und keine substantiellen Beanstandungen aufgrund der Evaluationsergebnisse am Ende der Laufzeit. b) Weiterführung der Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Rahmen von NRP (grenzüberschreitend) nach der aktuellen Laufzeit im selben oder erhöhten Umfang. |
| Verantwortung: Stellvertretung: Ausführung | Leiter/in Förderprogramme Projektmitarbeiter/in Förderprogramme IKRB |
| Produktrechnung | 180'000 CHF und 95 %-Dotierung |

C Supportprodukte und Kommunikation

| | |
|---------------------------------|---|
| Produktgruppe | Supportprodukte und Kommunikation |
| Umschreibung der Produktgruppe: | Unterstützung der Leistungserbringung in den vorhergehenden Produktgruppen. |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone |
| Ziel der Produktgruppe: | Die Leistungserbringung der Interkantonalen Koordinationsstelle wird optimal unterstützt. |
| Produkte der Gruppe: | Administration Information Öffentlichkeitsarbeit Personaladministration für die Schweizer Mitarbeitenden in Oberrheinkonferenz und Infobest Palmrain |
| Verantwortung: | Geschäftsführer/in |
| Stellvertretung: | Leiter/in Kommunikation |

1. Administration

| | |
|--|---|
| Produkt: | Administration |
| Produkt der Produktgruppe: | Supportprodukte und Kommunikation |
| Umschreibung des Produkts: | Sekretariatsarbeiten (inklusive interner Leitung, Informatik, Personal, Rechnungswesen, Controlling und Sicherstellung interner Betriebsabläufe). |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone, insb. kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen |
| Ziel 1 des Produkts: | Ressourcenschonende Gewährleistung optimaler Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der inhaltlichen Aufgaben der Interkantonalen Koordinationsstelle. |
| Indikator 1 zum Ziel 1: | Erreichbarkeit der Geschäftsstelle für Anfragen der Kantone über E-Mail oder Telefon (Montag bis Donnerstag 9-12 und 14-17 Uhr und Freitag von 9-12 Uhr). |
| Standard zum Indikator 1: Indikator 2 zum Ziel 1: | Quittieren von Anfragen der Kantone innerhalb 24h. Elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit den Kantonen und Berücksichtigung der Zweisprachigkeit |
| Standard zum Indikator 2: | Zweisprachiger Versand aller IKRB-Medienmitteilungen. |
| Verantwortung: | Geschäftsführer |
| Stellvertretung: | Mitarbeiter/innen Sekretariat |
| Produktrechnung | 163'575 CHF und 80%-Dotierung |

2. Information an die Kantone und Knowhow-Pflege

| | |
|------------------------------------|---|
| Produkt: | Information an die Kantone und Knowhow-Pflege |
| Produkt der Produktgruppe: | Supportprodukte und Kommunikation |
| Umschreibung des Produkts: | <ul style="list-style-type: none">– Stete Information an die Kantone über den Stand und kommende Entwicklungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Interesse für die Oberrheinregion.– Interne Knowhow-Pflege bei der Regio Basiliensis über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein mit entsprechendem Wissenstransfer.– Netzwerkpflege zu Kooperationspartnern am Oberrhein. |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone, insb. kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen Personal der Koordinationsstelle |
| Ziel 1 des Produkts: | Die relevanten Stellen sind prospektiv über Entwicklungen und Veränderungen von politischer und/oder strategischer Bedeutung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit informiert. |
| Indikator zum Ziel 1: | Periodischer Informationsfluss im Rahmen von Sitzungen NWRK und BL-BS-IKRB sowie über den elektronischen Korrespondenzweg. |
| Standard zum Indikator: | Zufriedenheit der Informationsempfänger. |
| Verantwortung: Stellvertretung: | Geschäftsführer/in Leiter/in Kommunikation |
| Produktrechnung | 75'000 CHF und 30%-Dotierung |

3. Öffentlichkeitsarbeit

| | |
|----------------------------|---|
| Produkt: | Öffentlichkeitsarbeit über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kantone und aktuelle Entwicklungen am Oberrhein |
| Produkt der Produktgruppe: | Supportprodukte und Kommunikation |
| Umschreibung des Produkts: | Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Sensibilisierung über die Notwendigkeit und Wirkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kantone. |
| Leistungsempfänger: | Alle Nordwestschweizer Kantone |
| Ziel 1 des Produkts: | In den Medien (Print, Online und TV/Radio sowie Social Media) wird über die gemeinsamen Aktivitäten der Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berichtet. |
| Indikator zum Ziel 1: | Von der IKRB in die Wege geleitete Beiträge in den Print- und Online-Medien und/oder TV/Radio über die Kooperation der Kantone. |
| Standard zum Indikator: | 2 / Jahr > 1'500 Zeichen |
| Ziel 2 des Produkts: | Transparente und eigenständige Information auf der Website der Regio Basiliensis über die Produkte gemäss dem interkantonalen Leistungsauftrag und aktuelle Entwicklungen am Oberrhein und Grenzüberschreitendes in Europa. |
| Indikator zum Ziel 2: | Vollständigkeit und Nachfrage nach den Informationen. |
| Standard zum Indikator: | Mindestens zwei News pro Monat und Anzahl der Hits. |
| Verantwortung: | Leiter/in Kommunikation |
| Stellvertretung: | Geschäftsführer/in |
| Produktrechnung | 50'000 CHF und 20%-Dotierung |

D Übersicht Produktrechnung und Ressourceneinsatz

Produktgruppe A: Kooperation am Oberrhein

| | CHF | Stelleneinsatz |
|--|----------------|----------------|
| Oberreinkonferenz und Regierungskommission | 318'145 | 160 |
| Trinationaler Eurodistrict Basel | 65'000 | 20 |
| Infobest Palmrain ³ | 210'000 | 120 |
| Total 1 | 593'145 | 300 |

Produktgruppe B: Förderprogramme in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit⁴

| | CHF | Stelleneinsatz |
|--|----------------|----------------|
| Interreg Oberrhein | 210'000 | 95 |
| Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend) | 180'000 | 95 |
| Total 2 | 390'000 | 190 |

Produktgruppe C: Supportprodukte und Kommunikation

| | CHF | Stelleneinsatz |
|--------------------------------|----------------|----------------|
| Administration | 163'575 | 80 |
| Information und Knowhow-Pflege | 75'000 | 30 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 50'000 | 20 |
| Total 3 | 288'575 | 130 |

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Gesamttotal IKRB⁵ | CHF 1'271'720.- |
| davon kantonale Mittel | CHF 1'076'720 |
| davon Bundesmittel | CHF 195'000.- |

³ Betrifft Personalkosten IKRB von 60'000' CHF und Kosten Schweizer Mitarbeiter/in von 150'000. Diese sind finanziert durch BS, BL und AG gemäss Finanztabelle im Rahmenvertrag.

⁴ Inklusive Bundesmittel gemäss der Programmvereinbarung der NWCH-Kantone und der Regio Basiliensis mit dem Seco über die Förderung des Operationellen Programms Interreg VI Oberrhein im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) für die Jahre 2021-2027.

⁵ Kostenstruktur: IKRB ca. 83 % Personalkosten (Löhne, Sozialversicherungen, Reisekosten), 11% Sachkosten (Büro, EDV, Material, Porto, Strom etc.) und 6% Mietkosten, Basis Rechnung 2024.